

STURM - Schwimmbäder, Whirlpools und Gartenduschen am Grundstück - St5130.18

Auf dem Versicherungsgrundstück befindliche,

- zumindest bis zur Hälfte im Boden versenkte Schwimmbäder ohne Abdeckungen,
- mit festen Baustoffen errichtete bzw. betonierte Becken von Schwimmteichen,
- aufgestellte Whirlpools samt Abdeckung,
- mit dem Boden fest verbundene Gartenduschen und
- auf Gebäuden, zur Warmwasseraufbereitung von Schwimmbädern montierte Absorberanlagen

sind im Rahmen der Versicherungssumme für Gebäude samt Zu- und Ableitungen sowie elektrischen Anlagenteilen und Installationen mitversichert.

Versicherungsschutz für mit dem Boden, dem Schwimmbad und/oder dem Schwimmteichbecken fest verbundene Schwimmbadabdeckungen bzw. -überdachungen besteht nur dann, wenn dies separat vereinbart und auf der Polize angeführt ist.

Nicht versichert - auch nicht als Folge eines versicherten Schadenfalles - gelten

- frei stehende oder weniger als bis zur Hälfte im Boden versenkte Schwimmbäder,-
- Planschbecken,
- der Verlust von Badewasser,
- Schäden an Folien außerhalb des Beckenrandes von Schwimmteichbecken und
- Schäden an Schwimmteichbepflanzungen.